

# Kreisblatt

## des Landkreises Stolp

Nr. 49

Stolp, Mittwoch, den 28. Oktober

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,  
aber links überholen!**

### Inhalt

	Seite	Seite	
Steuerstundung . . . . .	161	Sperrung der Brücke in Kilometer 108,2—108,3 der Hauptverkehrsstraße Schlawa—Lauen- burg kurz vor Langeböse pp. . . . .	162
Unfallmeldestellen . . . . .	161	Sperrung der Brücke über die Lupaw in Kose- mühl . . . . .	162
Veränderungen in der Landjägerei . . . . .	161	Einziehung eines öffentlichen Weges . . . . .	162
Hengstföhrung 1931 . . . . .	162		
Aufhebung der Sperrung der Provinzialkunst- straße Spitzkrug—Kafitt . . . . .	162		

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

#### Betrifft: Steuerstundung.

Nr. III. Stolp, den 23. Oktober 1931.  
Die Herren Gemeindevorsteher mache ich auf den  
Rd. Erl. d. F. M., zugl. i. R. d. M. d. F. vom  
11. September über die Behandlung von Stun-  
dungsgesuchen bei Staats- und Gemeindesteuern  
(F. M. II B 2030; M. d. F. IV St. 962 III) abge-  
druckt im Amtsblatt der Regierung Kösslin vom  
3. November 31 Nr. 40 Seite 153 und in der Zeit-  
schrift „Die Landgemeinde“, vom 25. September 31  
Nr. 18 — Anlage Seite 125 — aufmerksam.

Der Landrat.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

#### Unfallmeldestellen.

Nr. II. 595. Stolp, den 21. Oktober 1931.  
Bei den öffentlichen Sprechstellen Caviat, Dar-  
jin, Großgluschen, Großpodel, Großrunow, Kose-

mühl, Kleinpodel, Neumalzkow, Niemiezke, Neiz-  
kow, Rambow, Ruchütz, Barzmin, Zechlin, Klenzin  
und Dumröse-Denzin sind Unfallmeldestellen ein-  
gerichtet worden, die die Möglichkeit bieten, bei  
Feuersgefahr, Waldbränden, Ueberschwemmungen,  
Erkrankungen, Verbrechen usw. auch zur Nachtzeit  
durch den Fernsprecher Hilfe von auswärts herbei-  
zurufen.

Die beteiligten Herren Gemeindevorsteher er-  
scheine ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

#### Veränderung in der Landjägerei.

Nr. III. 289. IV. Stolp, den 22. Oktober 1931.  
Der Standort des Oberlandjägers Verbs ist von  
Wollin nach Dargeröse verlegt worden. Fernspre-  
cher: Pöblos Nr. 29.

Der Landrat

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

### Hengstförrung 1931.

II. Stolp, den 27. Oktober 1931.

Die diesjährrigen Hengstförrungen finden in der ersten Dezemberhälfte statt. Anmeldungen hierzu müssen bis zum 1. November d. Js. bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern — Stettin, Werderstraße 25, — erfolgt sein. Die näheren Bestimmungen über die Hengstförrung sind im Pommernblatt (Amtsblatt der Landwirtschaftskammer) Stück 42 vom 16. Oktober 1931 veröffentlicht worden.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsaffessor.

### Aufhebung einer Straßensperrung.

Stolp, den 22. Oktober 1931.

Die Sperrung der Provinzialkunststraße Spitzkrug — Rakitt Station 6,0 bis 7,3 ist aufgehoben.

Der Landrat.

Dombois.

### Brückensperrung.

Stolp, den 23. Oktober 1931.

Wegen Reparaturarbeiten sind folgende Brücken einseitig gesperrt:

1. In Kilometer 108,2—108,3 der Hauptverkehrsstraße Schwabe—Lauenburg kurz vor Langebrügge vom 26. bis 28. Oktober.

2. In der Vorflage Lupow der Strecke Lupow — Darzin vom 29. Oktober bis 2. November.

Der gesamte Verkehr kann beide Brücken einseitig passieren.

Der Landrat.

Dombois.

### Brückensperrung.

Stolp, den 27. Oktober 1931.

Die Brücke über die Lupow in Kosemühl im Zuge der Straße Karlshöhe—Kosemühl ist von sofort ab bis voraussichtlich 14. November d. Js. für sämtlichen Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Gutshof Kosemühl.

Der Landrat.

Dombois.

### Einziehung eines öffentlichen Weges.

Beddin, den 23. Oktober 1931.

Der Rittergutsbesitzer Mickley in Sanskow beantragt, den öffentlichen sogenannten Holzweg, der ca. 600 Meter längs seiner Grenze liegt, und in einen Feldweg und dann weiter auf die Chaussee nach Quackenburg führt, einzuziehen. Der Verkehr kann auf dem Zirchower Kirchweg stattfinden, welcher den Holzweg durchschneidet und bei Sanskow ebenfalls auf die Chaussee führt.

Begründete Einsprüche sind bei Vermeidung des Ausschusses innerhalb vier Wochen bei mir anzubringen.

Der Amtsvorsteher.

Wilmow.